Anno 1799 Nro. 103

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstl. gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 24. December.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstr. weltlichen Hofgerichts Herrn Amtsverwalters werden andurch sämtliche Gläubiger des Kaufhändlers Bethe zu Drensteinfurt zum 1sten, 2ten und 3ten mal auf den 9ten Tag nach Bekanntmachung dieses, allenfalls erst folgenden Gerichtstag, welche Frist ihnen für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Termin dazu angesetzt und peremptorie benennt wird, edictaliter verabladet, um ihre an gesagten Kaufhändler Bethe und dessen Vermögen habende Ansprüche und Forderungen bey dem Münsterischen weltlichen Hofgerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens behörend einzubringen und zu rechtfertigen.

Imgleichen werden gesagte Gläubiger des Endes edictaliter verabladet, um am 20sten nächstkünftigen Monats Februar Morgens 9 Uhr in Person oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigte vor hochgedachtem Herrn Amtsverwaltern in dessen Wohnhofe zu erscheinen, zu sehen und hören, daß zwischen ihnen und gemeldten Kaufhändlern Bethe in Betreff ihrer an selben habenden Forderungen ein Vergleich versucht werde, mit der Verwarnung, daß die alsdann also nicht Erscheinende sofort für Einwilligende in den Vergleichs-Vorschlägen gehalten werden sollen. Signat. Münster den 26. Nov. 1799.

Rengeling, causæ Act.

Aus Befehl des Hochwürdigen Münsterisch. Domkapitels verordneten Richters und Sografen des Sogerichts Telgte Dokt. Oesthoff werden auf Anrufen des Adolph Wittkampf zu Bockum alle und jede, welche einen Anspruch u. Forderung an die am 14ten dieses Monats von gemeldtem Adolph Wittkampf dem Herrn Bürgermeister Anton Eickholt zu Telgte Namens des Hochwürdigen Hrn. Dechandten Zurmühlen zu St. Mauritz verkauften zwey vor dem Münsterthor zu Telgte bey dem Köttern Wewelhove belegene, des Wittkampf Ehefrau Maria Catharina Zurbrüggen von dem seligen Michael Henrich Zurbrüggen vermachten Stücke Landes (welche jedoch mit dem Beding, daß jährlich 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Gerste für Morgenkorn jetzt an

Herrn Domsekretarius Tyrell, sodann 3 Schillinge an ihm Wittkampf entrichtet werden müßten, verkauft sind) haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für 3mal edictaliter verabladet, um ihre Ansprüche u. Foderungen innerhalb 6 Wochen nach erster Bekanntmachung, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie angesetzt sind, beym Hochfürstl. Münstr. Domkapitularis. Gogericht Telgte unter Strafe ewigen Stillschweigens einzubringen und zu rechtfertigen. Sign. Münster den 18. Nov 1799.

De Mandato D. Gogravii
Lohkampff, Grschbr.

Auf Befehl des Herrn Sografen zum Harkotten Dokt. Guilleaume werden alle u. jede Creditoren, so an dem von Jan Bernd Nuningmöller sive Muesman zu Harsewinkel dem Herman Bunte verkauften, zwischen Jan Henrich Zurbrüggen und Everhard Holthues Häusern daselbst belegenen Hause, imgleichen an dem bey Harsewinkel auf der sogenannten Knippers Heide zwischen Jan Henrich Leven und Caspar Schöding Gärten belegenen, dem Jan Henrich Nolte verkauften Garten einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit edictaliter ac peremptorie verabladet, um innerhalb 30 Tagen a dato der ersten Bekanntmachung dieses ihre etwan habende Ansprüche und Forderungen beym Protokoll dieses Gogerichts gehörig zu proponiren und zu justifiziren, mit der Verwarnung, daß nach Umlauf dieser Frist den nicht erschienenen Creditoren ein ewig Stillschweigen eingebunden werden soll. Geben Warendorf den 7. Decemb. 1799.

Ad Decretum D. Gogravii
Hölscher, Grschbr.

Auf Befehl des Herrn Richters des Gogerichts Ahlen, Licent. und Syndicus von der Becke werden hiemit alle und jede, welche an dem einen dritten Theil der den 7ten Dec. 1795 von Joh. Henrich Rosendahl in Ahlen an Schulten Ekel Kirspenen Ahlen verkauften Wiese Süden aus vor Ahlen u. weit des Schulten Ekel belegen, ex quocunque capite ein dingliches Recht oder Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, zum 1sten, 2ten und 3tenmal öffentlich vorgeladen, um in Zeit 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie angesetzt sind, bey hiesigem Gerichte durch des Endes an vorduende Gerichts-Prokuratoren zu erscheinen, ihre Ansprüche an benenntem einen dritten Theil der Wiese mittels Uebergabe der darauf sprechenden Urkunden und Beweisthümer zu proponiren und zu rechtfertigen, mit der Warnung, daß nach Ablauf der bestimmten Frist den nicht Erschienenen ein ewig Stillschweigen eingebunden werden soll. Geben Ahlen den 5. Nov. 1799. Kurz, Grschd.

Aus Befehl des Herrn Richters der Stadt Warendorf Licent. Schlüter werden alle und jede, welche an das von dem Mousquetier Henrich Anton Schlotman am Mühlenkolk dahier Nro. 513 belegene, an den Wandmacher Joseph Mersman verkaufte Haus ex quocunque capite Anspruch und Forderung haben, hiemit ein für dreymal peremptorie abgeladen, um sothane Ansprüche innerhalb eines Monats a dato der ersten Bekanntmachung dieses beym Stadt Warendorfschen Gerichte so gewiß zu proponiren und zu justifiziren, als sie sonst damit präkludirt seyn, und ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Warendorf den 4. Decemb. 1799. Bonsen, Grschbr.

Demnach der Zeller Gerd Rufe zu Osterefsen Kirspels Essen gerichtlich angezeigt hat, daß er sich am 2ten Jänner l. J. für eine sichere Summe Geldes vem Herrn von Freitag zu Daren im Amte Wechte von allen Leibeigenthumspflichten, womit er und sein unterhabendes Rufen Erbe letzterm verpflichtet gewesen, freygekauft, und dann dieses Freykaufs halber gesichert zu seyn, pro Citatione edictali una pro tribus angerufen, inderkannt worden; So werden auf Befehl des Herrn Richters Garrell zu Essen alle und jede Gläubiger, welche einen Anspruch an diesem Freykauf haben, oder zu haben vermeinen möchten, hiemit ein für dreymal vorgeladen, solche ihre Forderungen, sie rühren her ex capite feudi, fideicommissi, hypothecæ, vel ex alio quocunque capite vel causa, in Zeit 6 Wochen,

wozu ihnen pro ultimo termino der 9te Jan. des 1800ten Jahrs Morgens 10 Uhr anbestimmet ist, unter Strafe ewigen Stillschweigens bey hiesigem Gerichte zu proponiren und zu justifiziren. Gegeben Essen den 26. Nov. 1799.

Beckering, Grschbr.

II. Gerichtliche Notificationen

Am Dienst. den 14ten Jäuner künftig. Jahrs Nachmittags halb 2 Uhr sollen dahier an gewöhnlicher Gerichtsstelle folgende dem Oiskutienten Huthmachern Joh. Conrad Bruns zu Haren zuständige, und beygesetzter massen taxirte Immobilstücke, als a) das zwischen des Kaufhändlers Oyter und Bernd Wessels Häusern belegenes Wohnhaus mit dem dahinter befindlichen Garten zu 500 Rthl., b) zwey und ein halb Vierop Saat Roggenland auf m Lageesch zwischen Leffers und Wittwe Gerrelman belegen, zu 150 Rthl., c) eine Wiese zwischen Rolf Bruns und Herm Koel beym Ham-Kreuz belegen, zu 190 Rthl, und d) 1 Spieckstück zu 20 Rthl. den Meistbietenden gerichtl. verkauft werden. Meppen den 26. Nov. 99.

Ad Decretum D. Judicis
Mulert, Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Grafen zur Sandwelle auch Richters zu Horstmar Dokt. Dyckhof wird hiemit bekannt gemacht, daß zufolge vom Gerichte zu Metelen in Sachen Joh. Gerd Rengers und Adolph Hilbers zu Metelen, als Vormünder der Pupiken Anton Morien daselbst, wider besagter Pupillen sämtliche Gläubiger anhero erlassenen Requisitorialien folgende besagten Pupillen zuständige Grundstücke, als 1) ein Stück Bauland in Engelbert Albers Kampe, 2) ein Stück Gartenland auf m Hackkampe, 3) ein Stück Gartenland an Weyermans Gartenland belegen, am Samstag den 4ten künftigen Monats Jänner 1800 Vormittags 10 Uhr auf den Ländereyen den Meistbietenden unter alsdann bekannt zu machenden Bedingnissen gerichtlich verkauft werden sollen. Horstmar den 16. Decemb. 1799.

Bispinck, Act.

III. Vermischte Nachrichten.

Vor ungefähr 10 Tagen ist ein verstrichenes Fohlen dahier im Kirspel Ueberwasser zu Schaden gegangen, und darauf im Schüttestall gebracht, ohne daß bis dato der Eigenthümer des Fohlens sich gemeldet; es wird also zur Nachricht bekannt gemacht, daß falls in 8 Tagen derjenige, welchem das Fohlen gehört, sich dahier nicht einfindet, dasselbe für Fütterung, Schaden und Kosten verkauft werden soll. Münster den 21. Decemb. 1799.

Pfahlgericht.

Calmet Commentarius in Novum & Vetus Testamentum nebst Dissertationes in N. & V. T. Dieses Werk ist ganz vollständig, und besteht aus 19 Bändern, und im besten Stande. Wer dieses um billigen Preiß anzukaufen willens ist, der kann sowohl das Buch, als den Preiß bey dem Tuchhändler van Nuys auf Ludgeri Straße erfahren.

Es sind die Rade- und Stellmachergesellen Henrich Delefdülfs von Kiel gebürtig, 26 Jahr alt, von mittler Statur, blonden Haaren; Johann Zialkosky, von Warschau gebürtig, 20 Jahr alt, von mittler Statur, auch braunen Haaren; Friedrich Christian Prett, von Zelle gebürtig, 20 Jahr alt, auch mittler Statur und blonden Haaren (nachdem sie einige Zeit bey den Meistern der dahier sogenannten Wagenmacher-Zunft als Gesellen in Arbeit gestanden) in voriger Woche von ihren Meistern ohnverabschiedet mit Hinterlassung ihrer von Hannover respective Dresden anhero mitgebrachten Kundschaften, und so viel den 1sten und 3ten betrifft, verschiedener Schulden halber heimlich entwichen.

Nach dem allerhöchsten Kaiserlichen Patent vom 16ten August 1731 sind dergleichen austretende Handwerksgesellen im ganzen Römischen Reich auf ihren Handwerken an keinem Orte zu passiren, sondern von Jedermännglichen für Handwerks unfähig und untüchtig zu halten, an öffentlichen Orten anzuschlagen und so lange aufzutreiben, bis sie ihres Unfugs halber obrigkeitlich abgestraft seyn, und die gemachte Schulden abgetragen haben werden. Es werden dahero jeden Orts Obrigkeit geziemend hiedurch requirirt, die Rade- und Stell- oder Wagenmacher Ober- und Meistere aber gewarnt, besagten Gesellen (bevor sie dahier sich sistirt, und ihres Austretens halber Rede und Antwort gegeben, auch ihrer

resp. Schulden halber gehörigen Abtrag gemacht, darab mithin die Bescheinigung beygebracht haben) einige Handwerks-Beförderung nicht angedeihen zu lassen, sondern dieselben als Handwerks unfähig und untüchtig sofort abzuweisen. Beschlossen in der Rathsversammlung Münster in Westphalen den 16. Decemb. 1799.

Ex Commissione Senatus
Meiteler, Secret.

Am Sonnabend den 28sten Decemb. 1799 soll ein großer vierspänniger Wagen nebst vier Geschirren, und was dazu gehört, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Conventionsmünze öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden dahero ersucht, sich am gedachten Tage um 10 Uhr Morgens im Kloster Niesing einzufinden. Münster den 21. Decemb. 1799.

Mutscher, Regimentsquartierm.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiemit meine bevorstehende Abreise von hier ganz ergebenst bekannt, und fordere zugleich alle diejenigen unbekannten Gläubiger, die noch etwa in Betreff der Brod- und Fourageliefernng für das Korps des Herrn Generalmajors von Blücher, oder aber in Angelegenheiten des Königl. Preußischen von Blücherschen Husaren-Regiments, oder aber aus irgend einem andern Grunde rechtliche Forderungen an mich zu haben vermeinen, hiedurch auf, sich mit selbigen und spätestens bis zum 15ten Januar 1800 bey mir in meinem Logis Kloster Niesing gefälligst zu melden, und ihre Bezahlung zu gewärtigen, im Ausbleibungsfall aber ich es so ansehen werde, als wenn sie sich ihrer Ansprüche an mich begeben haben. Münster den 21. Decemb. 1799.

Mutscher, Reg. Quartiermeist.

Derjenige, welcher einen silbernen Eßlöffel vermißt hat, kann sich beym Protokoll dieses Stadtgerichts melden. Sign. Stadtgericht Münster den 18. Decemb. 1799.

Wattendorff.

Da sich unerwartet unter sichern Briefschaften eine den Erben des ungefähr im Jahr 1729 verstorbenen Steverman, gewesenen Kapellan in der Kirche ad Stum Lambertum zu Münster, gehörende Schuldverschreibung vorgefunden hat; diese Erben aber unbekannt sind; so werden dieselbe ersucht, sich deshalb bey mir zu melden. Münster den 16. Decemb. 1799. Schirmer Notar. wohnhaft bey Nikolai Kapelle.

Gegen Cession guter Obligationen, allenfalls auch gegen sichere Hypothek, und billige Zinsen werden einige tausend Rthl. Kapital zu leihen anverlangt; das Nähere ist desfalls bey mir zu erfahren.

C. Aldendorff, N. t. auf der grünen Stegge wohnend.

Bey Friedrich Theißing ist für beygesetzte Preise zu haben:

Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf 1800. 16 ggr.

Dito dito für Damen. 16 ggr.

Das nämliche fein gebunden. 1 Rthl. 12 ggr.

Es wird in einer großen Haushaltung eine Köchin um gegen Ostern in Dienste verlangt. Das Intellig. Komt. giebt Nachr.

Am Markt sind ganz meublirte Zimmer nebst Schlafzimmer mit oder auch ohne Bedientenzimmer zu vermieten, welche sofort bezogen werden können. Das Intell. Komt. ꝛc.

Ein Bedienter, und zugleich Jäger, der mit guten Attestaten versehen ist, sucht bey einer Herrschaft Dienste. Das Intell. Komt. giebt Nachricht.

Todten-Anzeige.

Gott dem Allwaltenden hat es nach seinen unerforschlichen Rathschlüssen gefallen, am 19ten dieses Abends meinen geliebten Ehemann, Anton Basmer, nach 5 Tage lang geduldigst ausgestandenem Brstfieber, mit den heiligen Sakramenten gehörig versehen, im 56sten Jahre seines Alters, und 6ten unserer vergnügtesten Ehe, aus dieser Zergänglichkeit zu sich in die frohe Ewigkeit zu berufen, und mich dadurch mit drey unmündigen Kindern in den betrübtesten Wittwenstad zu versetzen. Diesen Trauerfall habe ich meinen wertheſten Verwandten und Freunden hiemit schuldigst bekant machen, und zugleich des Verstorbenen Seele ihrem christlichen Andenken, mich aber unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen zur fortdauernden Freundschaft bestens empfehlen wollen.

Magdal. Basmer, geb. Bartels.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt
Nro. 103. 1799.

Der Hochfürstl. Hessen-Casselsche Hof-Zahnarzt Jacob Lazarus, wie auch privilegirt zu Münster, empfiehlt sich einem geehrten Publiko, in folgender Kunst und Geschicklichkeit

1) Nimmt er alle schadhafte, abgebrochene und abgefaulte Zähne mit besonderer Fertigkeit, und fast unmerklichen Schmerzen heraus.

2) Setzt er von einer besondern neu erfundenen Masse künstliche Zähne, sowohl einzelne, als auch ganze Reihen, wieder an die Stelle der Fehlenden ein, die den natürlichen ganz gleich sind, und beym Gebrauch den nemlichen Nutzen leisten.

3) Denjenigen, welche den sogenannten Brand, oder Knochenfraß, an den Zähnen haben, die ihre Substanz, wie bekanntlich, öfters in einer kurzen Zeit verzehrt, verspricht er nicht allein schleunige Heilung dieses Uebels, sondern auch die Conservation der wirklich schon schadhaften Zähne auf längere Jahre.

4) Reinigt er mit einem subtilen Instrument alle schwarze, oder mit Weinstein besetzte Zähne von innen und außen, und gibt ihnen den gehörigen Glanz wieder, ohne sie jedoch im mindesten dadurch anzugreifen.

5) Kann selbiger alle hohle Zähne cauterisiren, als wie auch plombiren ohne Schmerzen. Ersteres tödtet die Nerve des Zahns, und stillt den heftigsten Schmerz, folglich ist es das beste und unschädlichste Mittel, um die Zahnschmerzen zu stillen. Letzteres conservirt die angefaulten Zähne, vermöge der Ausfüllung der Höhlung, welches mit Gold, auch mit einer andern Composition geschieht. Auch kann man dem übeln Geruch dadurch zuvorkommen.

6) Erbietet er seine guten Dienste, beym Wechseln der Zähne, daß die Kinder gute und geordnete Zähne bekommen, da sichs doch vielmal ereignet, daß bey der Versäumung, die alten Zähne wegzunehmen, die Kinder schiefe und doppelte bekommen, oder auch die noch stehenden alten faulen Zähne sogleich die neu hervorkomenden anstecken.

7) Personen, die etwa an Zahngeschwüren, oder Fistelschaden leiden, Auswüchse im Munde, oder auch sonst eine Zahnkrankheit haben, die hier nicht benannt ist, stehet derselbe für eine verhältnißmäßige billige Belohnung zu Diensten. Wogegen er aber wirklich Armen unentgeldlich hilft.

8) Empfiehlt derselbe folgende Zahnmedicamente zur Erhaltung der Zähne: 1) Eine sehr gute Zahntinktur, welche nicht allein das Zahnfleisch erhält, sondern selbiges auch, wenn es von Skorbut oder der Mundfäule, oder sonst beschädigt ist, aus dem Grunde heilet, und die wackelnden Zähne wieder befestiget. Das Glas zu 8 und 16 Ggr. 2) Ein extra gutes Zahnpulver, welches die Zähne auf das sauberste reinigt und denselben den gehörigen Glanz wieder gibt, die Schachtel zu 4 und 8 Ggr. 3) Eine sehr gute Zahnmixtur, die, wenn Beinfraß, Brand, oder sonst verdorbene Zähne im Munde sind, der Fäulniß widersteht, daß sich das Uebel nicht weiter verbreitet; auch benimmt sie den übeln Geruch aus dem Munde, welcher von hohlen Zähnen herkommt, und vertreibt vielmal den heftigsten Zahnschmerz, das Glas zu 16 Ggr.

Logirt allier beym Knopfmacher Althaus im Drübbel.

J. Lazarus Dentiste de S. A. S. le Landgrave de Hesse-Cassel, & privilegié à Munster étant arrivé en cette ville offre ses services au Public.

A enlever avec une addresse particuliere & peu de douleur les dens brisées, attaquées de la carie ou gatées d'une maniere quelconque.

A remettre des dens artificielles composées d'une masse particuliere; ces dens ressemblent parfaitement aux naturelles pour la forme, l'email & l'usage.

A guérir la carie des dens en fort peu de

tems afin de les conserver pour plusieurs années.

A ôter toute immodice des dens & sans en attaquer l'email il leur rend leur premiere beauté.

A cauteriser les dens creuses & à les plomber, pour les préserver de douleurs & pour en garantir long tems l'usage.

Pour prévenir les maux qui arrivent ordinairement aux enfans qui doivent encore faire de nouvelles dens, il offre particulierement ses services, afin que celles qu'ils sont pour le second fois, soyent bien arrangées, saines & belles.

A guérir les fistules, les enflures, les excrescenses & généralement toutes les maladies de la bouche & des dens.

Pour la conservation & l'embellissement des dens il vend les remédes suivans.

Teinture antiscorbutique à 8 — 16 bons gros.

Excellente poudre dentitrice à 4— 8 bons gros.

Teinture contre la carie des dens & l'odeur de la bouche, qui naît des dens creuses à 16 bons gros.

Il est logé chès le maitre boutonnier Althaus près de la Poste Electorale.

Todten-Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod gefiel es, unsere vielgeliebte Tante, Jungfer Anna Elisabeth Schrader, nach einer langsamen Entkräftung, und zuletzt dazu gekommenen sechstägigen Brustkrankheit, mit den heiligen Sakramenten frühzeitig versehen, den 15ten dieses, im 92sten Jahre ihres Alters, zu Recht aus diesem Leben zu berufen. Dieses machen wir ihren und unsern Freunden u. Verwandten hiedurch bekannt, und empfehlen die Seele der Verstorbenen ihrem Gebethe. Münster den 21. Decemb. 1799.

Gebrüder Schrader.

Vermischte Neuigkeiten.

Turin, vom 30. Novem.

Privatbriefe versichern, daß General Klenau nur noch zwey italiänische Meilen von Genua stehe, wo die Franzosen die Garnison verstärkt haben. In dieser Stadt war ein grosser Volksauflauf; 20 Personen sind verhaftet worden; ein Theil war zum Tode verurtheilt, haben aber Gnade erhalten.

Venedig, vom 27. Nov.

Aus verschiedenen Gründen kann man annehmen, daß das nun geschlossene Konklave nicht lange dauern werde, und daß die katholische Christenheit bald wieder mit einem würdigen Oberhaupt werde erfreuet werden.

Zürch, vom 4. Decemb.

General Massena gieng am 30sten Nov. von hier nach Paris ab; von seinem Generalstaabe begleiteten ihn 6 Personen; General Thürreau kommandirt indessen die ehemalige Donauarmee; er hat aber sein Quartier zu Winterthur behalten; dagegen der erste und zweyte Chef des Generalstaabes Oudinot und Rheinwald sich in Zürch befinden.

Regensburg, vom 7. Dec.

Der Durchzug der russischen Truppen dauret fort; dem ungeachtet behaupten immer noch viele, daß diese Truppen nach einiger Ruhe in den Winterquartiern in Böhmen und Mähren mit neuen Verstärkungen an den Rhein zurückkehren werden.

Fürst Suwarow ist bisher vergebens erwartet worden.

Mannheim, vom 13 Dec.

Heute erhalten wir die wichtige Nachricht, daß die Festung Coni im Piemontesischen am 3ten dieses sich ergeben habe. Die kriegsgefangene Besatzung ist 3000 Mann stark, und das in der Festung vorgefundene Geschütz beläuft sich auf 189 Kanonen.

Frankfurt, vom 17. Dec.

Aus Stuttgardt wird unterm 14ten dieses gemeldet: "Auf eine vor etlichen Tagen verbreitete Sage, daß der Erzherzog Karl die Räumung von Kehl zu einer Bedingung eines neuen ausgedehntern Waffenstillstandes gemacht habe, ist nun das Gerücht erfolgt, daß die Franzosen wirklich eingewilligt haben, Kehl zu verlassen. Ob es gegründet sey, steht zu erwarten.

Am Donnerstag ist im hiesigen Komedienhause das 6te abbonnirte Winter-Konzert. Das Entree auf der Loge ist 12, im Parterre 6, auf der Gallerie 3 Sgr. Der Anfang ist 6 Uhr.

Gebrüder Romberg.